

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 39. (V. Jahrg.)

IV. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 26. September 1903.

No. 22.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Ausbruch einer ansteckenden Viehkrankheit in den Landschaften Mangati und Klein-Ufiome. — Postnachrichte für Oktober 1903. — Runderlass betr. Verrechnung der Einnahmen für an Private oder Kommunen abgegebene Dynamit. — Runderlass betr. Hinterlassung der Heimathsadresse. — Personalmeldungen.

In den bei Kondoa-Itangi gelegenen Landschaften von Mangati und Klein-Ufiome ist eine ansteckende Viehkrankheit ausgebrochen. Die Ausfuhr von Rindvieh aus diesem Gebiet wird deshalb bis auf Weiteres untersagt.

1000 Rp. oder Haft oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten und Einziehung des Viehs bestraft.
Dar-es-Salâm, den 19. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Graf von Götzen.

J.-No. V. 3629.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis

Postnachrichten für Oktober 1903.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
1.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
1.	Abfahrt der englischen Post von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 25. 10. 03.
4.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Zanzibar.	
4.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers über Zanzibar nach Bombay.	
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzregent“ aus dem Süden.	
6.(7.)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar**).	
7.	Abfahrt des R.-P.-D. „Prinzregent“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	Post an Berlin 27. 10. 03.
8.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
10.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
14.	Ankunft des D.-O.-A.-L.-Dampfers „Somali“ aus Rangoon.	
15.	Abfahrt des D.-O.-A.-L.-Dampfers „Somali“ nach Zanzibar.	
15.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Durban in Zanzibar.	
15.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Bombay in Zanzibar.	
16	Ankunft des R.-P.-D. „Gouverneur“ aus Europa.	Post ab Berlin 22. 9. 03.
16/17. *)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar**).	
17.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ aus dem Süden.	
18.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gouverneur“ über Zanzibar nach dem Süden.	
18.	Abfahrt des R.-P.-D. „Markgraf“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	Post an Berlin 11. 11. 03.
19.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
19.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers von Zanzibar nach Durban.	
19.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Zanzibar.	
19.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L.-Dampfers nach den Nordstationen und Bombay.	
24.	Ankunft der englischen Post aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 2. 10. 03.
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post über Bagamoyo nach Zanzibar.	
26.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ aus Europa.	Post ab Berlin 6. 10. 03.
26.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
27.	Abfahrt der französischen Post von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 16. 11. 03.
27.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ über Zanzibar nach dem Süden.	
27.	Ankunft eines D.-O.-A.-L.-Dampfers aus Bombay in Zanzibar.	
28.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
28.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
28.	Ankunft der französischen Post aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 10. 03.
28.	Ankunft des mit französischer Post von Zanzibar zurückkehrenden Gouv.-Dampfers.	
29.	Abfahrt der englischen Post von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 22. 11. 03.

Anmerkungen: 1) die mit einem *) bezeichneten Süd- und Zanzibartouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus.

2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.

Runderlass.

In teilweiser Abänderung der Verfügung vom 9. Mai 1901, J. No. I. 3702, Amtlicher Anzeiger No. 17, wird bestimmt, dass die Einnahmen für an Private oder Kommunen abgegebenes Dynamit und Zubehör von jetzt an gleich den Einnahmen aus Handelsmunition zu behandeln und auf besonderem Belage in der Abrechnung nachzuweisen sind.

Dar-es-Salám, den 23. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Graf v. Götzen.

J.-No. III. 6109.

Runderlass

an sämtliche Dienststellen.

Der Runderlass vom 25. November 1902 — I. 4765 — welcher lautet:

„Die nach ihrer Heimat beurlaubten Beamten pp. haben vor ihrer Abreise bei der zuständigen Postanstalt im Schutzgebiete ihre Heimatsadresse zu hinterlassen damit die während ihrer Abwesenheit im Schutzgebiet eintreffenden Postsendungen ihnen direkt nachgesandt werden können“ wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht.

Das Auswärtige Amt, Kolonial Abteilung, hat es für die Zukunft abgelehnt, die Vermittlung

dieser Poststücke insbesondere der Drucksachen weiter zu übernehmen.

Dar-es-Salám, den 25. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Graf von Götzen.

J.-No. Ib. 3828.

Personalnachrichten.

Kaiserl. Gouvernement. Mit R. P. D. „Präsident“ hat Heimatsurlaub angetreten, am 23. September 1903, Gouv.-Sekretär Behmer.

Kaiserl. Schutztruppe. Eintreffen sind: Oberarzt Leupolt und Sergt. Zahn von Kilimatinde, San.-Sergt. Schiess von Schirati, San.-Untffz. Bach von Kilossa.

Beurlaubt sind: Untffz. Gebel, San.-Untffz. Feyrabend (abgereist 23. 9. 03), überz. San.-Sergt. Jehle ab Tanga mit „Präsident“ Ende September.

Versetzt bzw. kommandirt sind: Sergt. Rachow zur 9. Kompagnie Abteilung Usumbura.

Befördert sind: Oberarzt Dr. Wiehe zum Stabsarzt, Assistenzärzte Leupolt und Dr. Lenz zu Oberärzten durch A. K. O. v. 18. 8. 03.

Ausgeschieden sind: Stabsarzt Schellmann durch A. K. O. v. 18. 8. 03. unter Anstellung als Bataillonsarzt des III. Batls. I. R. 65, Zahlmeister Aspirant Dewald am 31. 8. 03.